

<b>Landkreis Gießen</b>		
Der Kreisausschuss		Gießen, den 28.11.2011
Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen	<b>Fachdienst:</b> <b>Sachbearbeiter:</b> Telefon: Fax: E-Mail: Gebäude: D	Finanzen Frau Heeis 1360 1658 Jutta.Heeis@lkgi.de Zimmer: 017

Vermerk für  
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Oßwald

zur Bekanntgabe im Kreisausschuss, im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss sowie im  
Kreistag im Rahmen der Beratung/Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012

#### **Ergebnis der Anhörung zum Kreishaushalt**

Nach Ziffer 15 der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise...“ in der Fassung vom 6.05.2010 sind bei der Aufstellung der Kreishaushalte die Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister und Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden anzuhören. Vor Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushalts ist dem Kreistag das Ergebnis der Anhörung mitzuteilen.

Unter Bezugnahme auf diese Verpflichtung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 am 07.11.2011 (also am Tag der Einbringung in den Kreistag) der Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen und der Bürgermeisterin / den Bürgermeistern der übrigen Städte und Gemeinden zur Kenntnisnahme zugeleitet mit der Bitte, eine evtl. Stellungnahme bis zum 25.11.2011 schriftlich vorzulegen.

Bis zum Ablauf dieser Frist sind die als Anlage beigefügten Stellungnahmen eingegangen, die dem Kreistag als Information über das Ergebnis der Anhörung zur Kenntnis zu geben sind.

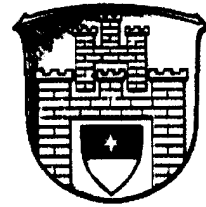
F.d.R.

  
Heeis

**Anlagen**

# STADT STAUFENBERG

## Der Magistrat



Magistrat der Stadt • Tarjanplatz 1 • 35460 Staufenberg

Kreisausschuss des Landkreises Gießen  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

15.11.2011

Hs

*Man Dez. 11*

Ihre Zeichen  
20-902.3/Hs.

**RATHAUS**  
Tarjanplatz 1  
35460 Staufenberg

Sachbearbeiter: Frau Gabriele Ohm-Goltze  
Amt: Finanzabteilung  
Telefon: 06406.809-26  
Telefax: 06406.809-55  
Email: gabriele.ohm-goltze@staufenberg.de  
Datum: 15.11.2011

Aktenzeichen Schriftstück  
901.17 019373

### Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012.

Sehr gerne nehme ich die Gelegenheit zur Stellungnahme entsprechend Ziffer 15 der Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte wahr.

Seit diesem Jahr – so hat es die Landesregierung festgelegt – fehlen den Landkreisen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Dafür erhalten sie von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Mittel aus der neu eingeführten Kompensationsumlage. Diese Einnahmen ersetzen beim Landkreis Gießen aber nicht den Ausfall durch den Wegfall der Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer. Im Ergebnis zahlen die Städte und Gemeinden mehr, während der Landkreis weniger erhält.

Hinzu kommen die Kürzungen der Steuerverbundmasse sowie die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, des Konjunkturpakets II und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, die zu Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer führen.

So wird unsere Region, in der ohnehin die Haushaltspläne nicht ausgeglichen werden können, weiter geschwächt.

Umso wichtiger ist es, dass die kommunale Familie im Landkreis Gießen zusammen hält.

Stadt Staufenberg  
Der Magistrat  
Tarjanplatz 1  
35460 Staufenberg

Sprechtag  
Mo., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr  
Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Staufenberg  
Sparkasse Gießen, BLZ 513 500 25, Kto-Nr. 253000289  
Volksbank Mittelhessen eG, BLZ 513 900 00, Kto-Nr. 67000307  
Postbank Frankfurt/M., BLZ 500 100 60, Kto-Nr. 72341-605

Gleitende Arbeitszeit  
Falls Sie Ihren Gesprächspartner/ Ihre Gesprächspartnerin außerhalb der sogenannten Stamarbeitszeit (Mo., Mi., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie an Nachmittagen montags von 14:00 - 15:30 Uhr, mittwochs von 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr) nicht erreichen sollten, bitten wir um Verständnis.



Zufahrt Rollstuhl

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist eine Rückführung des Hebesatzes der Kreisumlage von 40% auf 38,5% für Kommunen ohne eigene Schulträgerschaft vorgesehen. Ich begrüße dies außerordentlich, denn die Stadt Staufenberg wird damit in die Lage versetzt, den eigenen Fehlbetrag entsprechend zurück zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

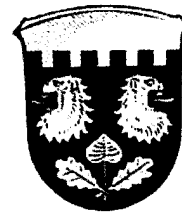
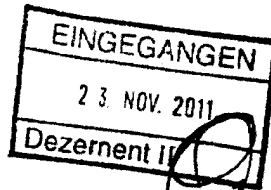


Peter Gefeller  
Bürgermeister

# Thomas Brunner

Bürgermeister

Landkreis Gießen  
- Kreisausschuss -  
Herrn 1. Kreisbeigeordneten  
Dirk Oswald  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen



35435 Wettenberg  
Sorguesplatz 2  
Tel.: 0641/804-21  
Fax.: 0641/804-57  
Mobil: 0177/6278166  
buergermeister@wettenberg.de

- FBZ  
- T-X  
Per Mail/Scan zugestellt zu H. Sch  
Org. an FBZ  
Wettenberg, den 22. November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Oswald,

gerne mache ich von der Möglichkeit Gebrauch, eine Stellungnahme zur Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012 abzugeben.

Für die Aufnahme des Projektes „Neubau einer Grundschule in Krofdorf-Gleiberg“ bedanke ich mich auch im Namen der gemeindlichen Gremien ausdrücklich. Das Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wettenberg zu einem Familienzentrums führen soll, wird von uns ausdrücklich begrüßt und genießt hohe Priorität. Von daher haben wir bereits Frau Dr. Schmahl einen entsprechenden Beschluss der Gemeinde Wettenberg mit der Bitte übergeben, einen Baubeginn für das Jahr 2013 anzustreben.

Erfreulich ist, dass nunmehr Planungsmittel im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehen, damit gemeinsam mit der Gemeinde Wettenberg sowohl die Neubauplanung, als auch die Verwertung des bisherigen Grundschulareals vorbereitet werden kann. Die Gemeinde Wettenberg hat bereits erste Planungsaufträge erteilt, um die notwendigen Vorklärunen für eine planungsrechtliche Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.

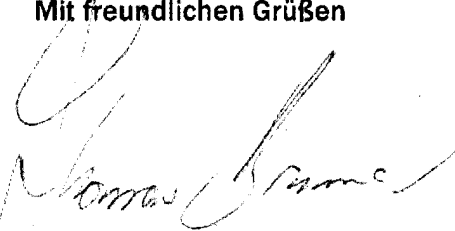
Wir werden daher im Zusammenhang mit der Diskussion und Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erneut auf Sie zukommen mit dem Ziel, den Baubeginn bereits im Jahr 2013 einzuleiten.

Mit der Fertigstellung des Kunstrasenplatzes an der Gesamtschule Gleiberger Land mit erheblicher Unterstützung durch die Gemeinde Wettenberg hat der Landkreis Gießen für seine Gesamtschule neue hervorragende sportliche Möglichkeiten erhalten. Dankenswerterweise hat der Kreis auch die dringendst notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Gesamtschule Gleiberger Land vorgenommen. Die GGL entwickelt sich zu einem hervorragenden Schulstandort für das Gleiberger Land und bietet eine echte qualitativ hochwertige Alternative zum Schulangebot in der Stadt Gießen. Wir bitten Sie daher, auch zukünftig die noch ausstehenden verbessernden und unterhaltenden Maßnahmen an der GGL zeitnah einzuleiten und die notwendigen Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen zu verankern.

Die Festsetzung der Kreisumlage auf 38,5 % wird von der Gemeinde Wettenberg ausdrücklich begrüßt, da die im vergangenen Jahr auf Anweisung des Regierungspräsidiums Gießen vorgenommene Erhöhung um 1,5 %-Punkte auf 40 % in Verbindung mit der Schulumlage zu einer

inakzeptablen Belastung der Kommunen geführt hat. Entgegen der Auffassung des Regierungspräsidiums Gießen halten wir die nunmehr in Verbindung mit der Schulumlage bestehende Umlageerhebung von 56,5 % für gerade noch vertretbar. Die erneut vom Regierungspräsidium geforderte Erhöhung auf 58 % würde die Gemeinde Wettenberg so stark belasten, dass der angestrebte und erreichbar erscheinende Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit unmöglich würde. Es ist aus Sicht der Gemeinde Wettenberg nicht vertretbar, dass das Land Hessen seinen Finanzierungsverpflichtungen gegenüber den Landkreisen, den Städten und Gemeinden in Hessen nicht ausreichend nachkommt und im Rahmen der staatlichen Aufsicht über das Regierungspräsidium Gießen eine Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie anordnet, die dazu führt, dass die Handlungsfähigkeit vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger unangemessen eingeschränkt wird. Aus meiner Sicht sollten daher die Landkreise juristische Schritte gegen die unzureichende Finanzierung durch das Land Hessen einleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Brunner  
Bürgermeister

**Dietlind Grabe-Bolz**

Oberbürgermeisterin  
der Universitätsstadt Gießen



per Fax im Voraus 0641/9390-1658

Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Herrn

Ersten Kreisbeigeordneten

Oßwald

Postfach 11 07 60

35352 Gießen

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 23. November 2011

*Einlg. 23.11.2011*  
*[Signature]*

### Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrter Herr Kollege Oßwald,

für Ihr Schreiben vom 07.11.2011 und die Möglichkeit der Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2012 des Landkreises Gießen darf ich mich bedanken.

Nach Ziffer 15 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden geben Sie mir als Oberbürgermeisterin die Gelegenheit zur Stellungnahme. Auch in diesem Jahr konzentrieren sich meine Ausführungen auf den Bereich der Kreis- und Schulumlage.

Der Kreistag hat unter dem 20.06.2011 eine Resolution zum Haushalt 2011 beschlossen. Darin ist der deutliche Wille des Kreistags zum Ausdruck gekommen, die vom Regierungspräsidium Gießen für das Haushaltsjahr 2011 erzwungene Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes für die Stadt Gießen auf 50,0 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2012 wieder auf 48,5 v. H. abzusenken. Ich begrüße es daher, dass der Kreisausschuss einen Haushalt 2012 mit dem wieder reduzierten Kreisumlagenhebesatz aufgestellt hat. Auf der Grundlage dieser Informationen hat auch die Stadt Gießen die Belastung aus der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012 auf dem reduzierten Kreisumlagenhebesatz kalkuliert.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die tatsächliche Haushaltsbelastung für die Stadt Gießen aus der Kreisumlage von rd. 21,2 Mio. € (2011) auf rd. 22,7 Mio. € (2012) ansteigen würde. Trotz der Absenkung des Kreisumlagenhebesatzes würde bei der Stadt Gießen also eine höhere Haushaltsbelastung entstehen.

- 2 -

In diesen Tagen kann ich allerdings der Presse entnehmen, dass das Regierungspräsidium Gießen einen Haushalt des Landkreises Gießen nicht genehmigen wird, der eine Absenkung der entsprechenden Hebesätze vorsieht. Ich bin davon überrascht, da der Stadt Gießen damit jegliche Planungssicherheit genommen wird. Das Regierungspräsidium war nach meinen Informationen bereits im Sommer 2011 mit der o. g. Resolution des Kreistags konfrontiert worden. Eine entsprechend ablehnende Haltung hätte somit schon früher bekannt gemacht werden können.

Darüber hinaus würde die Stadt Gießen allerdings bei Beibehaltung des Kreisumlagenhebesatzes von 50,0 v. H. mit zusätzlich rd. 660.000,- € belastet. Diese Mehrbelastung ist im Entwurf des Magistrats zum Haushalt 2012 nicht enthalten und kann durch anderweitige Maßnahmen auch nicht kompensiert werden. Ein Kreisumlagenhebesatz von 50,0 v. H. würde den Fehlbedarf im Gesamtergebnishaushalt 2012 damit direkt ausweiten.

Auch für das Haushaltsjahr 2012 darf ich mir erlauben darauf hinzuweisen, dass aus meiner Sicht der Schulumlagenhebesatz höher ausfallen müsste. Erstens nehmen Sie lt. Angaben aus dem Vorbericht (S. C 8) derzeit bereits eine Unterdeckung von rd. 1,9 Mio. € in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 hin. Des Weiteren müsste auch überprüft werden, ob nicht im Wege einer konsequenten inneren Leistungsverrechnung die tatsächlichen Unterdeckungen im Produktbereich 21 – 24 „Schulträgeraufgaben“ höher ausfallen würden. Dadurch würde vermutlich die bestehende Unterdeckung ausgeweitet.

Als Aufgabenträger in der Region sind Landkreis und Stadt gefragt, gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten der finanziellen Situation zu suchen. Die Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs konterkariert derartige Bemühungen teilweise und verdrängt die Verantwortlichen im Landkreis und der Stadt Gießen in unterschiedliche Lager. Dies bedauere ich, da dadurch eine künftige Zusammenarbeit bei der Erstellung von Leistungen tendenziell behindert zu werden scheint. Wir sollten uns der Vorteile bewusst werden und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeiten.

Den Beratungen zum Haushalt 2012 des Landkreises Gießen wünsche ich einen konstruktiven Verlauf. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Stadt Gießen werde ich dieses Schreiben zur Information zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

*Dietlind Grabe-Bolz*

Dietlind Grabe-Bolz  
Oberbürgermeisterin